

Visa für JSPS- und MEXT-Stipendium

1. JSPS Stipendium

Prinzipiell benötigen JSPS Stipendiat*innen immer ein Visum, unabhängig von der Aufenthaltsdauer. Bitte stellen Sie den Antrag in dem für [Ihren Wohnsitz zuständigen Konsulat oder Botschaft](#).

Erforderliche Unterlagen:

- **Reisepass** (Original und Kopie)
- Nicht-Deutsche und Nicht-EU Bürger: **gültige Aufenthaltsgenehmigung** für Deutschland
- [Visaantragsformular](#) mit **Passfoto**

*Staatsbürger*innen aus den GUS-Staaten sowie Georgien und der Ukraine reichen bitte 2 Antragsformulare und 2 Passfotos ein.*

- Certificate of Eligibility CoE aus Japan*
- JSPS Letter of Award
- JSPS Certificate of Financial Support

*Das CoE muss von der Gastinstitution in Japan beantragt werden, bitte informieren Sie diese rechtzeitig darüber (weitere Infos dazu [hier](#)). Falls kein CoE vorhanden ist, kann der Antrag zwar gestellt werden, die Bearbeitung dauert jedoch erheblich länger (mehrere Wochen)!

2. MEXT Stipendium

Nach Zusage zum MEXT Stipendium wenden Sie sich an das [für Ihren Wohnsitz zuständige Konsulat oder Botschaft](#). Diese erhalten in der Regel zeitnah eine offizielle Mitteilung und Namensliste aller MEXT Stipendiat*innen. Bitte erwähnen Sie deshalb bei der Visa-Beantragung unbedingt, dass Sie ein MEXT Stipendium haben!

Erforderliche Unterlagen:

- **Reisepass** (Original und Kopie)
- Nicht-Deutsche und Nicht-EU Bürger: **gültige Aufenthaltsgenehmigung** für Deutschland
- [Visaantragsformular](#) mit **Passfoto**

*Staatsbürger*innen aus den GUS-Staaten sowie Georgien und der Ukraine reichen bitte 2 Antragsformulare und 2 Passfotos ein.*